
INFORMATIONEN ZUR FIRMENAUSSTELLUNG

DAGA 2019

45. Jahrestagung für Akustik

18. bis 21. März 2019 in Rostock



Ausstellungsort: Stadthalle Rostock
Südring 90
18059 Rostock
www.messe-und-stadthalle.de

Ausstellungszeit: 19.- 21.03.2019

Eröffnung: Mo, 18.03.2019 18:30 Uhr, Eröffnung mit Empfang

Aufbau: Mo, 18.03.2019 09 - 18 Uhr ← **NEU: Erst ab 9 Uhr**

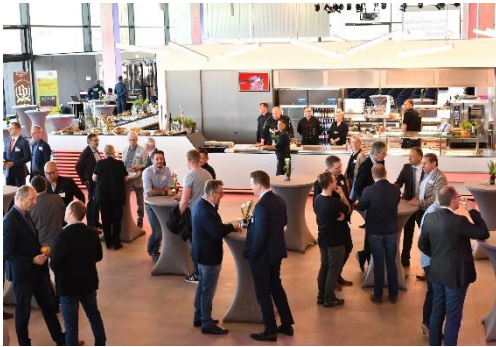
Abbau: Do, 21.03.2019 14 - 18 Uhr

Zeiten:

Dienstag	10 - 18 Uhr
Mittwoch	08 - 18 Uhr
Donnerstag	08 - 14 Uhr

Melden Sie sich am Auftag bitte im Tagungsbüro, um Ihren Ausstellerausweis abzuholen.

DER AUSSTELLUNGSBEREICH



Im Tagungsgebäude finden Sie attraktive Standflächen in unmittelbarer Nähe zu den Tagungsräumen, der Posterausstellung und dem Catering.

Die Ausstellung sowie die Tagung finden in der StadtHalle Rostock statt. Das Foyer wurde vor kurzer Zeit baulich erweitert und bietet seitdem noch umfangreichere und sehr zentral gelegene Ausstellungsflächen. Es wird von drei Glasfronten umarmt und dient ausgiebig mit Tageslicht.

Die rund 1.200 Tagungsteilnehmer aus allen Bereichen der Akustik werden beim Besuch der StadtHalle gleich zu Beginn von der Ausstellung im Foyer begrüßt, die direkt mit den Sitzungssälen verbunden ist.

Während der umfangreichen Mittagspausen, zwischen den Sessions und in zahlreichen Kaffeepausen können Aussteller und Teilnehmer traditionsgemäß die Chance nutzen, um bei einem kostenfreien Kaffee oder Erfrischungsgetränk von den bereitgestellten Stationen ins Gespräch zu kommen, Kontakte zu knüpfen und sich in der vitalen Konferenzatmosphäre der DAGA über neue Entwicklungen, Produkte und Dienstleistungen auszutauschen.



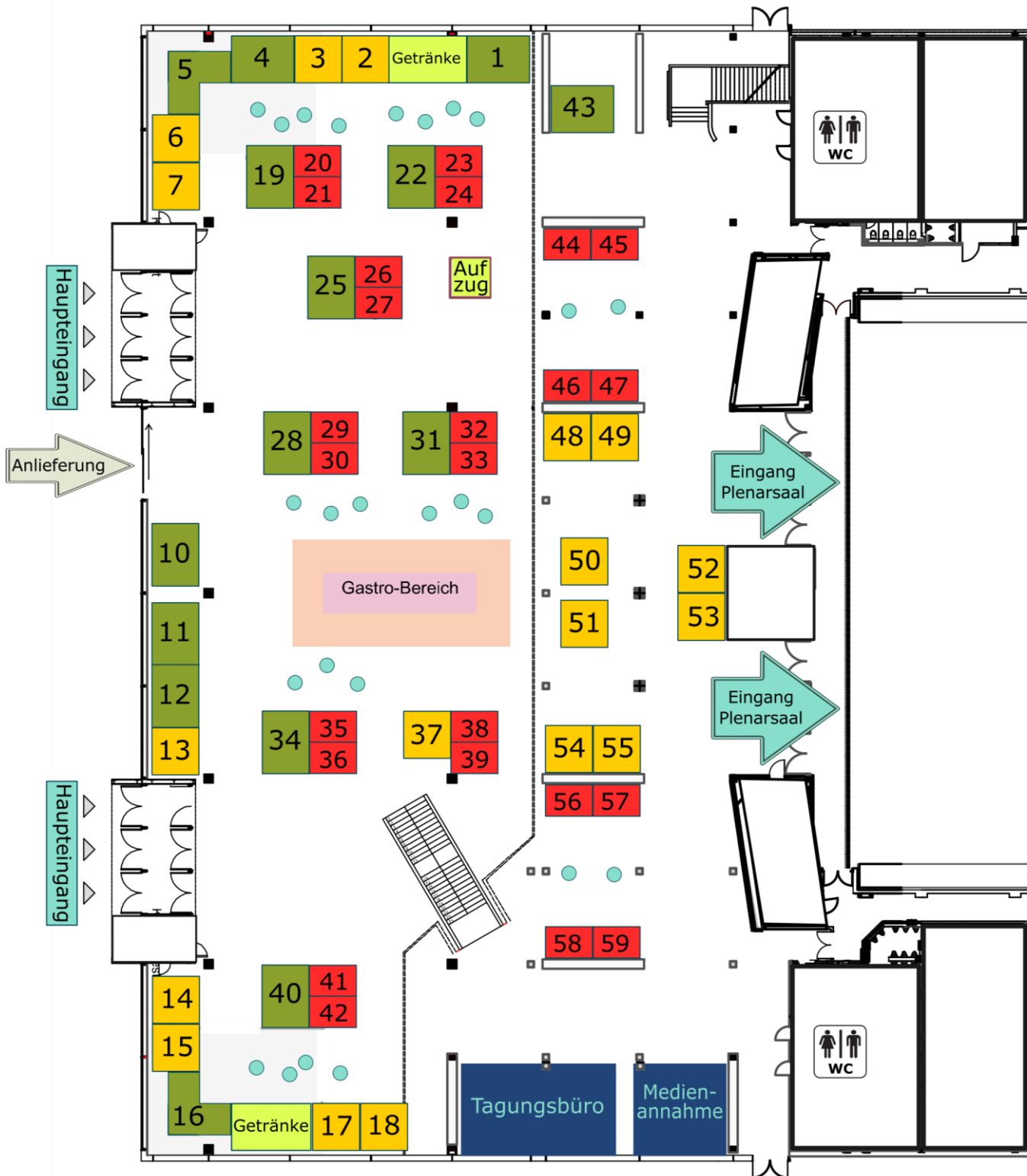
AUSSTATTUNG DER STANDFLÄCHEN UND INKLUSIVLEISTUNGEN

- ✓ 6 / 9 / 12 m² Standfläche OHNE Standbau
- ✓ 2 x Standpersonal bei Flächengrößen S und M / 3 x Standpersonal bei Größe L
- ✓ Standpersonal hat Zugang zum gesamten Tagungsprogramm und Rahmenprogramm
- ✓ Stromanschluss (230 V)
- ✓ 1 Tisch und 2 Stühle
- ✓ Internetzugang über WLAN
- ✓ Kostenfrei Kaffee und Erfrischungsgetränke an den nahegelegenen Getränkestationen
- ✓ Mittagsimbiss für das Standpersonal
- ✓ Empfang zur Eröffnung im Ausstellungsbereich am Montag, den 18.03.2019, 18:30 Uhr
- ✓ Nachtbewachung des Ausstellungsbereichs



Sollten Sie einen anderweitigen Stromanschluss benötigen, setzen Sie sich bitte direkt mit uns in Kontakt.

GRUNDRISS MIT STANDFLÄCHEN



Standflächen: ■ 6 m² ■ 9 m² ■ 12 m²

Alle Standflächen befinden sich im Erdgeschoss.

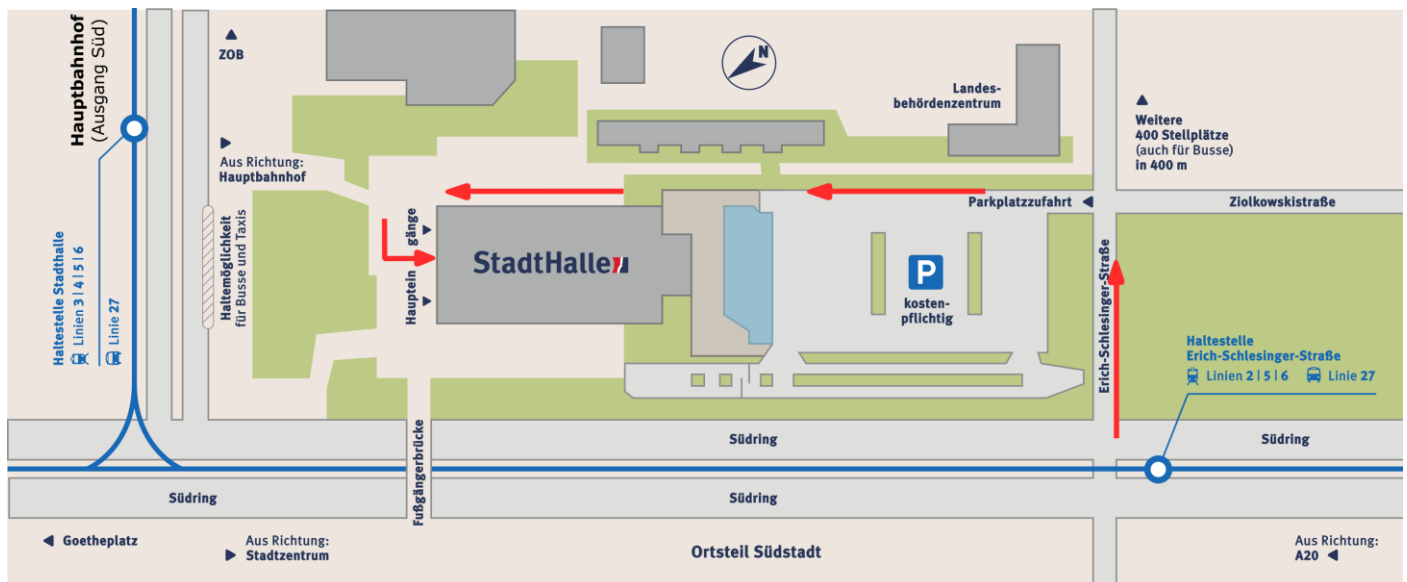
HINWEISE ZU DEN STANDFLÄCHEN

Die Standflächen im rechten Bereich (Nr. **43 bis 59**) befinden sich unterhalb der Galerie. Für diese Flächen ist eine Bauhöhe bis **maximal 2,30 m** möglich.

Für Ihren individuellen Standbau sowie weiteres Mobiliar zu Ihrer Standfläche wenden Sie sich bitte an einen externen Messebauer Ihrer Wahl.

PARKMÖGLICHKEITEN

An der StadtHalle Rostock stehen 450 kostenpflichtige Parkplätze zur Verfügung. Die Parkplatzzufahrt befindet sich hinter dem Gebäude in der Erich-Schlesinger-Straße/Ecke Ziolkowskistraße.



Anlieferung und Parkmöglichkeiten

ANFAHRT UND ANLIEFERUNG

Navigationssysteme finden das Tagungsgebäude unter dieser Adresse: **Südring 90, 18059 Rostock**.

Die Zufahrt auf das Gelände der StadtHalle Rostock erfolgt über eine Schranke auf den Parkplatz der StadtHalle (Einfahrt über die Erich-Schlesinger-Straße). Die Einfahrt auf das Gelände ist kostenpflichtig (Preise: 0,5 Std = 0,50 € bis zu einem maximalen Tagessatz von 5 €). Das Be- und Entladen erfolgt über den Haupteingang der StadtHalle, der sich auf der Vorderseite des Gebäudes befindet. Über den Parkplatz gelangt man über die Zufahrt Westseite am Gebäude der StadtHalle Rostock vorbei zum Haupteingang.

Das Be- und Entladen hat zügig zu erfolgen aufgrund begrenzter Kapazitäten. Nach Beendigung dieser Arbeiten sind die Fahrzeuge sofort zu entfernen.

Vorablieferungen von Ausstellermaterial sind nicht möglich.

STANDPERSONAL

Pro Standfläche können bis zu zwei Ausstellerausweise abgerufen werden, bei Standgröße L bis zu 3 Ausweise. Das Standpersonal muss nicht im Vorhinein namentlich bekannt gegeben werden, daher sind die Ausstellerausweise auch übertragbar. Bitte melden Sie sich am Aufbau-tag im Tagungsbüro, um Ihren Ausstellerausweis abzuholen.

Mit dem Ausstellerausweis haben Sie Zugang zu allen Bereichen der Tagung, einschließlich des wissenschaftlichen Programms und des Rahmenprogramms. Sollten mehr als die inkludierten Ausstellerausweise benötigt werden, so ist eine gesonderte Registrierung als Teilnehmer zu den Teilnehmerkonditionen notwendig: www.daga2019.de/de/anmeldung

Bitte beachten Sie bei Vorführungen am Stand, dass laute bzw. lästige Geräusche zu vermeiden sind.

KONTAKT

Alle Informationen zur Firmenausstellung erhalten Sie unter der Webadresse www.daga2019.de/de/ausstellung .

Kontakt:

Julia Schneiderheinze

tagungen@dega-akustik.de

Tel.: +49 (0) 30 / 340 60 38 - 04

Fax: +49 (0) 30 / 340 60 38 - 10

BESTIMMUNGEN ZUR AUSSTELLUNG DER DAGA 2019

Mit Unterschrift des Registrierungsformulars erkennt der Aussteller die nachfolgenden Bestimmungen sowie die Angaben in der Ausstellerbroschüre für sich und seine Mitarbeiter als verbindlich an.

1. BEZAHLUNG UND STORNOBEDINGUNGEN

Die Rechnungsstellung erfolgt im Januar 2019. Die Ausstellergebühr ist zu dem in der Rechnung angegebenen Datum fällig. Aussteller, die das Fälligkeitsdatum überschreiten, können von der Ausstellung ausgeschlossen werden.

Eine Stornierung der Teilnahme ist der DEGA schriftlich mitzuteilen (vorzugsweise per E-Mail an tagungen@dega-akustik.de). Bei einer Absage nach dem 01.02.2019 wird eine Bearbeitungsgebühr von 30% des Rechnungsbetrages erhoben bzw. bei der Rückzahlung der bereits bezahlten Ausstellergebühr einbehalten. Eine Erstattung der Ausstellergebühr bei Absage nach dem 01.03.2019 ist nicht möglich.

2. AUSSTELLERRICHTLINIEN

Die Veranstalter behalten sich das Recht vor, Ausstellungsobjekte oder Gerätschaften, vollständig oder teilweise, von der Ausstellung auszuschließen bzw. deren Umfang einzuschränken, insbesondere aufgrund von Lärm, Sicherheitsbedenken, Sichteinschränkung oder aufgrund anderer störender Faktoren. Ein derart begründeter Ausschluss des Ausstellers bzw. seiner Exponate berechtigt nicht zur Rückforderung der Ausstellungsgebühr. Alle Vorführungen und Ausstellungsobjekte sind auf die angemietete Standfläche zu begrenzen.

3. SICHERHEITSBESTIMMUNGEN

Der Aussteller erkennt die Hausordnung sowie die technischen Richtlinien des Veranstaltungsortes als verbindlich an. Die Brandschutzbestimmungen schreiben vor, dass nur als nicht bzw. als schwer entflammbar zertifiziertes Ausstellungsmaterial in die Ausstellung eingebracht werden darf (B1 nach DIN 4102 oder mindestens Klasse C s3, d2 nach DIN EN 13501). Sämtliche technischen Geräte und Vorrichtungen müssen sich in einem einwandfreien betriebsfähigen Zustand befinden.

4. SCHÄDEN / HAFTUNG / VERSICHERUNGEN

a. Die Ausstellungsräume werden jeweils am Ende des Tagungstages abgeschlossen und durch einen Wachdienst bewacht.

b. Die Veranstalter übernehmen keinerlei Haftung für Diebstahl oder Beschädigung des Eigentums vom Aussteller, seiner Vertreter oder Mitarbeiter.

c. Für durch einen Aussteller verursachte Schäden jeglicher Art haftet dieser. Den Ausstellern empfehlen die Veranstalter, eine Transport- und Ausstellungs- und Betriebshaftpflichtversicherung abzuschließen.

d. Sollte die gemietete Standfläche trotz fristgerechter Bezahlung nicht bereitgestellt werden können, z.B. durch Absage der Veranstaltung oder behördliche Auflagen, so erstattet die DEGA die Ausstellergebühren in voller Höhe zurück. Eine darüber hinausgehende Entschädigung wird ausgeschlossen.

5. WERBUNG

Die Veranstalter behalten sich das Recht vor, die Auslage von Werbe- oder Geschenkartikeln zu untersagen, sofern die Veranstalter diese als nicht angemessen bzw. nicht zulässig erachten. Die Auslage oder Verteilung von Werbe- oder Geschenkartikeln außerhalb der gemieteten Standfläche ist generell untersagt.